

Protokollauszug

aus der

26. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 22.06.2022

öffentlich

Top 4.4 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrkostenersatzsatzung) 22/SVV/0416 ungeändert beschlossen

Herr Krawinkel (FB37) erläutert die Satzung anhand einer Präsentation.

In der anschließenden Diskussion werden die inhaltliche Aussagekraft der Drucksache sowie die trotz geänderter Gebührensatzung unveränderten Haushaltsdaten in der Vorlage thematisiert. Ebenso erläutert Hr. Krawinkel, dass der Kostendeckungssatz des Fachbereichs bei etwa 4,3% im Vergleich zum bundesweiten Schnitt von 3 % bis 8 % liegt. Vieles sei, wie z.B. Menschenrettung, nicht abrechnungsfähig. Daher sei der Fachbereich hochgradig zuschussbedürftig. Da in der Vorlage die Kalkulation der Gebühren nicht beigefügt wurde, stellt Herr Dr. Bauer einen Antrag auf **Zurückstellung**.

Abstimmung zum Antrag auf Zurückstellung:

Zustimmung: 2 Ablehnung: 6 Enthaltung: 0

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrkostenersatzsatzung)





Gremium: Ausschuss für Finanzen Termin: 22.06.2021, 18:00 Uhr

Raum: Plenarsaal, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam

TOP: 4.4 Feuerwehrkostenersatzsatzung

4.5 Feuerwehrgebührensatzung



Agenda

- (1) Rechtsgrundlagen und Hintergrund
- (2) TOP 4.4 Feuerwehrkostensatzung
- (3) TOP 4.5 Feuerwehrgebührensatzung

Rechtsgrundlagen und Hintergrund



Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG)
- 2. Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG)
- Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKverf)

Hintergrund:

Neuordnung des Bbg BKG am 19. Juni 2019

- → Aufgabenträger sind nun befähigt Gebühren und Kostenersatz zu erheben
- → Bemessungsgrundlage der Kalkulation sind nun Einsatz- und nicht Vorhaltestunden (führt zu Erhöhung der Gebühren/des Kostenersatz = Aufwand/ Einsatzstunden)
- Ziel: a) Verbesserung der Ertragsseite der kommunalen Aufgabenträger
 - b) Rechtskonformität

TOP 4.4 Feuerwehrkostenersatzsatzung



Rechtsgrundlagen:

Der § 45 Abs. 2 BbgBKG regelt die Abrechnungstatbestände des Kostenersatzes.

Die Erhebung des Kostenersatz betrifft vor allem Leistungen der Gefahrenvorbeugung und der unteren Katastrophenschutzbehörde in der LH Potsdam.

- Abrechnung von Brandverhütungsschauen
- Erstellung, Überprüfung und Überarbeitung externer Notfallpläne
- Nachbesichtigungen (Nachschau)
- Brandschutztechnische Begehung

Die Abrechnung erfolgt nur für das zutreffende Personal und einen Personenkraftwagen.

TOP 4.4 Feuerwehrkostenersatzsatzung



Beispielrechnung für die Erhebung von Kostenersatz (alt)

Abrechnung Brandverhütungsschau	Anzahl	Faktor	Minuten	Kostenersatz pro Std.	Gesamtkosten [€]
Personenkraftwagen	1	1	45	91,10€	68,33€
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	1	1	150	63,20€	158,00€
					226,33€

Beispielrechnung für die Erhebung von Kostenersatz (neu)

Abrechnung Brandverhütungsschau	Anzahl	Faktor	Minuten	Kostenersatz pro Std.	Gesamtkosten [€]
Personenkraftwagen	1	1	45	103,20€	77,40€
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	1	1	150	67,30€	168,25€
	_				245,65€

Mehrertrag	19,33 €

TOP 4.5 Feuerwehrgebührensatzung



Rechtsgrundlagen:

Der § 45 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 BbgBKG regelt die Abrechnungstatbestände der Gebührenerhebung von Leistungen der Feuerwehr.

Die Erhebung der Feuerwehrgebühren betrifft vor allem Leistungen der Gefahrenabwehr im Einsatzfall.

- Ausgelöste Fehlalarme bei Brandmeldeanlagen
- Bei Gefahren die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden
- Beseitigung brennbarer Flüssigkeiten/Ölspuren
- bösartige Alarmierungen/Notrufmissbrauch
- Wasserentfernung
- etc.

Die minutengenaue Abrechnung erfolgt für sämtlich eingesetzte Fahrzeuge und das im Einsatz befindliche Personal. Für jede abzurechnende Einheit wurde eine Gebührenposition kalkuliert.

TOP 4.5 Feuerwehrgebührensatzung



Beispielrechnung für die Erhebung von Kostenersatz (alt)

Abrechnung Brandmeldeanlage	Anzahl	Minuten	Kostenersatz pro Std.	Gesamtkosten [€]
Einsatzleitwagen	1	60	91,10€	91,10€
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	2	60	63,20€	126,40€
Tanklöschfahrzeug	1	60	142,10€	142,10€
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	4	60	63,20€	252,80€
Drehleiter	1	60	185,20€	185,20€
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	2	60	63,20€	126,40€
Löschgruppenfahrzeug	1	60	128,90€	128,90€
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	6	60	63,20€	379,20€
				1.432,10€

Beispielrechnung für die Erhebung von Gebühren (neu)

Abrechnung Brandmeldeanlage	Anzahl	Minuten	Kostenersatz pro Std.	Gesamtkosten [€]
Einsatzleitwagen	1	60	67,30€	67,30€
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	2	60	66,90€	133,80€
Tanklöschfahrzeug	1	60	156,10€	156,10€
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	4	60	66,90€	267,60€
Drehleiter	1	60	156,10€	156,10€
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	2	60	66,90€	133,80€
Löschgruppenfahrzeug	1	60	156,10€	156,10€
Mitarbeiter feuerwehrtechn. Dienst	6	60	66,90€	401,40€
				1.472,20€

Mehrertrag	40,10€
------------	--------





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!